

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 30.

Dienstag, den 5. Februar

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Von der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz soll für das Jahr 1895 mit dem 2. Einkommensteuertermine ein Steuerzuschlag zur Einkommensteuer von einem Pfennig für die Mark des Steuerbetrages, welcher auf die in Spalte d des Einkommensteuerkatasters (für Handel und Gewerbe) eingestellten Beträge entfällt, zur Bestreitung ihres Aufwandes erhoben werden, welcher Steuerzuschlag hiermit ausgeschrieben wird.

Bei diesem Zuschlage ist von allen kleineren Gewerbetreibenden, deren Einkommensteuer jährlich nicht drei volle Mark beträgt, abzusehen.  
Chemnitz, den 31. Januar 1895.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer.  
Waldau. Dr. Herrl, Sekr.

**Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr.**

### Tagegeschichte.

\* Lichtenstein, 4. Febr. Daß die Tyroler noch Anziehungskraft für unser Lichtenstein besitzen, das bewies gestern Abend der Besuch des Concertes im goldenen Helm. Der große und kleine Saal waren fast überfüllt und immer kamen noch neue Gäste hinzu. Und man bereute es auch nicht, sind doch die Tyroler ein luftiges Völkchen, und die Tyroler Concert-Sängergesellschaft J. Stiegler aus dem Zillertal, welche an diesem Abend concertierte, bildete dabei keine Ausnahme. Das Programm war ein gutgewähltes und die Vortragsweise gefällig, sodaß nach jeder Nummer reichlicher Beifall von Seiten der Zuhörer gependet wurde.

— Häufig trifft man noch die irrthümliche Ansicht an, daß man als Gast aus dem Restaurant Streichhölzer oder andere zur Benutzung in der Wirtshaus für die Gäste vorhandene Gegenstände mitnehmen darf. Noch weniger dürfte vielen bekannt sein, daß der Gast auch keine Berechtigung hat, von ihm bestellte, aber nicht genossene Speisen oder Getränke mit nach Hause zu nehmen oder sie einem Dritten zu überweisen. Der Gast schließt nämlich, indem er diese Dinge bestellt, keinen Kaufvertrag, wodurch er Eigentümer des Bestellten wird, sondern einen sogenannten Wertverdingungsvertrag, wodurch der Wirt sich verpflichtet, den Hunger oder Durst des Gastes in gewissem Umfange durch eine bestimmte Lieferung zu stillen, nicht aber, dem Gaste etwas zu verkaufen. Dieser Gesichtspunkt, daß es sich in diesen Fällen nicht um einen Kauf handelt, ist auch, wie bekannt, in den Bestimmungen bezüglich der Sonntagruhe.

— Chemnitz, 2. Febr. Der beim Untergang der „Elbe“ mit verunglückte Passagier der ersten Kajüte, Herr Kaufmann Hugo Becker aus Chemnitz, hat einige Tage vor seiner Abreise bei der Schweizerischen Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur, vertreten durch Herrn Ed. Giffner, Oberinspektor in Leipzig, eine Seereisversicherung über 20000 M. abgeschlossen.

— Hohenstein, 1. Febr. Für das laufende Jahr ist die Herstellung einer die Orte Hohenstein-Ernstthal, Bernsdorf und Oberlungwitz umfassenden Stadt-Fernsprecheinrichtung unter der Voraussetzung in Aussicht genommen, daß mindestens 15 Sprechstellen zur Einrichtung gelangen. Die Vermittlungsanstalt würde bei dem Postamt in Hohenstein-Ernstthal eingerichtet und in die Leitung Meerane-Chemnitz eingeschaltet werden. Die Teilnehmer an der geplanten Fernsprecheinrichtung würden zunächst zum Sprechverkehr mit Meerane, Stauchau, Chemnitz und Leipzig zugelassen werden, doch besteht die Absicht, den Sprechverkehr auch mit den Teilnehmern der übrigen Stadt-Fernsprecheinrichtungen des Ober-Postdirektions-Bezirks Leipzig zu gestatten, soweit nicht technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Für die Beteiligung an der Stadt-Fernsprecheinrichtung würde bei einer Entfernung der Sprechstellen von der Vermittlungsanstalt bis zu 5 km eine Jahresvergütung von 150 M., für jedes gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten mit nicht mehr als 30 km entfernten Orten eine Einzelgebühr von 50 Pf., mit weiter entfernten Orten eine solche von 1 M. zu entrichten sein.

— Vom Stollberger Schöffengericht wurde dieser Tage der Schachtauffeher Hugo Gössel in Luga u

zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen eines Briefes, den er anonym an die Triester Feuerversicherung gerichtet hatte. In diesem Briefe wurden nicht nur der Dampfsägewerksbesitzer Emil Aker, und Holzhändler Friedrich Aker, sondern auch Behörden beleidigt. U. berührt wurde der Angeklagte durch Gutachten zweier Schriftensorgelicher und triftige Zeugen.

— Ungefähr halbwegs zwischen Wiedau und Wilkau wurde in der Nacht zum vor. Dienstag ein auf der Chaussee nach Zastlau gehender junger Mann von zwei fremden Männern angehalten. Dieselben verlangten ihm das Geld ab. Scheinbar ging der Angefallene auf das Verlangen der Stroche ein, benutzte aber einen günstigen Augenblick und warf den einen von ihnen in den Straßengraben und schlug den anderen in die Stirn. Die Straßenkäuber hatten die Mühen über den Kopf gezogen, sodaß sie nicht zu erkennen waren.

— Am Sonnabend wurde auf Thammenhainer Revier vom Revierjäger Weisnicht ein großer Seeadler geschossen. Er hatte eine Flügelbreite von 2,30 Metern.

§ Berlin, 2. Febr. Als der Kaiserin die ersten Einzelheiten über den Untergang der Elbe gemeldet wurden, traten ihr die Thränen in die Augen, und sie rief wiederholt: „Die Unglücklichen!“ Auch der Kaiser war bei der Hörspost sehr ergriffen; er hat selbst die erste Anregung gegeben zu der großen Subskription, für welche der Staatsminister v. Bötticher den Vorsitz übernommen hat. Das Kaiserpaar hat bereits eine größere Summe aus der Privatkassette dem Komitee für die Hinterbliebenen zugewendet.

§ Berlin, 2. Febr. Das Zentralbureau des Norddeutschen Lloyd in Bremen teilt dem Telegraphenbureau Hirsch Folgendes mit: Ursachen und Verlauf der Katastrophe der „Elbe“ können erst nach Vernehmung der demnächst eintreffenden überlebenden Offiziere und Mannschaften festgestellt werden. Schon heute steht jedoch fest, daß die „Elbe“ ein in jeder Beziehung seetüchtiges Schiff war, welches bezüglich der Einrichtung seiner wasserdichten Schotten und Thürten völlig auf der Höhe der Zeit stand. Am Tage der Abfahrt wurde der Dampfer „Elbe“ noch vom Reichskommissar genau auf seine Seetüchtigkeit geprüft und nach jeder Richtung hin für gut und in Ordnung befunden.

§ Eine sensationelle Entdeckung ist in Berlin im Keller des Hauses Wallnertheaterstraße 30 seitens des zuständigen Polizeivertreters auf Grund einer anonymen Denunziation gemacht worden. Es wurde dort eine komplette Patronenfabrik ermittelt, die sich in vollem Betriebe befand. In welchem Umfange die Fabrikation betrieben worden war, erhellt daraus, daß etwa 14 Zentner Pulver in dem Keller lagerten. Die Arbeiter — 8 an der Zahl — wurden sofort polizeilich fixiert; der Keller wurde amtlich geschlossen, und das Pulver sollte, laut Befehl, noch im Laufe der Nacht an einen geeigneten Aufbewahrungsort seitens der Polizei gebracht werden. Ueber die Bestimmung der Patronen verlautet, daß sie im Auftrage eines Unternehmers zur Lieferung an die hiesige Regierung heimlich angefertigt würden. Es ist sofort höheren Orts Bericht erstattet worden. Die Polizei geht ihre Nachforschungen fort, da guter Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß auch in anderen Stadtteilen derartige, der Polizei nicht angemeldete Betriebe von demselben Unternehmer einge-

richtet sind, durch welche die Hausbewohner in Gefahr gebracht werden.

§ Die Umsturzkommission des Reichstages hat am Freitag einen ebenso wichtigen, wie interessanten Beschluß gefaßt. § 111a enthält bekonntlich die Verbrechen, deren Verherrlichung nach der Umsturzvorlage mit Strafe bedroht sein soll. Hierunter, also unter die Verbrechen, deren Verherrlichung strafbar sein soll, ist mit 14 gegen 13 Stimmen nun auch das Duell aufgenommen worden. Darauf wurde der ganze so gestaltete Paragraph mit 19 gegen 6 Stimmen angenommen. Doch erklärten die Konservativen und Nationalliberalen mit Rücksicht auf die Aufnahme des Duells in den Paragraphen sich ihre definitive Stellungnahme vorbehalten zu müssen. Vorauszusehen ist, daß auch von der Reichsregierung bei der zweiten Lesung der Vorlage gegen diese Fassung entschiedener Protest erhoben wird, während auf der anderen Seite feststeht, daß die wachsende Duellsucht im Reichstage keine Sympathie findet, und man schon lange nach einem Mittel suchte, energisch hiergegen Stellung zu nehmen.

§ Die Umsturzkommission des Reichstages hat unter die Verbrechen, deren Verherrlichung bestraft werden soll, auch das Duell aufgenommen. Dazu bemerkt die Nordd. Allg. Ztg.: „Es ist richtig, daß die katholische Kirche das Duell verwirft. Es ist auch zutreffend, daß weite und gewichtige Kreise in der evangelischen Kirche denselben Standpunkt einnehmen. Aber es ist ebenso unbestreitbar, daß zahlreiche Männer, die unbedingt als gläubige, evangelische Christen angesprochen werden müssen, sich anders zu der Duellfrage gestellt haben und auch noch stellen. Fehlen sie mit dieser Ueberzeugung, so haben sie das mit ihrem Gewissen und ihrer Kirche, wie vorkommenden Falles mit dem Strafgesetzbuch abzumachen.“ Im Gegensatz hierzu schreibt Herr Stöcker „Volk“: „Sehr bedauerlich finden wir, daß die Konservativen gegen die Aufnahme des Duells unter die Vergehen gestimmt haben, deren Anpreisung strafbar sein soll. Das wird in den breiten Massen der konservativen Wähler den aller schlechtesten Eindruck machen. Man wird es nicht begreifen, daß eine Partei für das Duell eintritt, die in ihrem Programm das Christentum an die Spitze stellt. Ein konservatives Mitglied, Professor Hüpeden, verließ übrigens die Kommission, weil er anders über das Duell denkt, aber nicht gegen seine Fraktionengenossen stimmen wollte.“

§ Die „Grenzboten“ erzählen folgende „wohlverbundene Thatsache“: „Als der Kaiser zuerst von dem Gerücht hörte, daß er die Inschrift „Dem deutschen Volk“ verhindern, sollte er böse geworden sein. Als er von den Einwänden gegen die Inschrift „Dem deutschen Reich“ erfuhr, da soll er bitter gelacht haben. Als man wieder einmal, bei einer Abendtafel, auf die Inschrift zu sprechen kam, immer neue Vorschläge austauchten, endlich einer der Vertonten fragte: Welchen Sinn sprachen würden Majestät vorschlagen? antwortete der Kaiser lebhaft und bestimmt: Salus populi suprema lex esto. (Des Volkes Wohl soll das höchste Gesetz sein.) Die Höflinge erblickten und blickten sprachlos auf den Sprecher; besonders einen sah man vergeblisch nach Atem und Worten ringen, der es seit einiger Zeit liebte, statt dieses ciceronischen Spruches einen andern aus dem Goldenen Buch in Mündchen zu zitieren. An den wandte sich der Kaiser mit leisem Spott: Es überrascht Sie wohl, lieber Graf, beide Sprüche aus demselben Munde zu hören, als ob